

Artikel zum Video: Das musst du zum Victron ESS mit §14a EnWG und §9 EEG wissen!

Kann ich mein Victron ESS nach dem neuen Paragraph 14a des Energiewirtschaftsgesetzes und Paragraph 9 aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz noch wie gewohnt nutzen oder gelten jetzt massive Einschränkungen?

Mit der neuen Rahmenbedingung zum Victron Energy Energiespeichersystem sowie den daraus resultierenden Konsequenzen befasst sich dein Serviceteam von Schnell und Sicher Handelskontor in diesem Artikel.

Info für dich: Die Links und Quellen zu den Gesetzesauszügen, der Herstellererklärung von Victron Energy und weiteres findest du am Ende des Artikels.

Was bedeutet §14a EnWG und §9 EEG genau?

Wer die Grundlagen, Richtlinien und Rahmenbedingungen zur Energieversorgung in Deutschland wissen will, befasst sich mit dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.

[Paragraph 9 des EEG \(Erneuerbare-Energien-Gesetz\)](#) gibt unter anderem den Rahmen für das Einspeisen über die PV-Anlage vor. Es soll verhindert werden, dass Strom eingespeist wird, sobald der Strompreis 0 oder negativ ist. Außerdem muss der Netzbetreiber beim System jederzeit die Ist-Einspeisung und zusätzlich die Einspeiseleistung abrufen und stufenweise oder stufenlos anpassen können.

Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023) § 9 Technische Vorgaben

(1) Betreiber von Anlagen oder KWK-Anlagen haben den ordnungsgemäßen technischen Zustand der Anlage und der jeweiligen elektrischen Anlage hinter der Hausanschluss Sicherung sicherzustellen, so dass

1. der Messstellenbetreiber seine Verpflichtungen zum Einbau und Betrieb von intelligenten Messsystemen und Steuerungseinrichtungen nach den §§ 3, 29 und 45 des Messstellenbetriebsgesetzes erfüllen kann und
2. Netzbetreiber oder andere Berechtigte jederzeit die Ist-Einspeisung abrufen und die Einspeiseleistung bei Anlagen und KWK-Anlagen, die Strom in das Netz einspeisen, vollständig oder, sobald jeweils die technische Möglichkeit besteht, stufenweise oder stufenlos ferngesteuert regeln können.

Dabei sind vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Die Sätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden auf Steckersolargeräte mit einer installierten Leistung von insgesamt bis zu 2 Kilowatt und mit einer Wechselrichterleistung von insgesamt bis zu 800 Voltampere, die hinter der Entnahmestelle eines Letztverbrauchers betrieben werden.

(2) Bis zum Einbau von intelligenten Messsystemen und Steuerungseinrichtungen nach § 29 Absatz 1 Nummer 2 des Messstellenbetriebsgesetzes und zur erstmaligen erfolgreichen Testung der Anlage oder KWK-Anlage auf Ansteuerbarkeit durch den Netzbetreiber über diese neu eingebaute Technik sowie unbeschadet weiterer Vorgaben im Zusammenhang mit der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes müssen

1. Betreiber von Anlagen oder KWK-Anlagen, die jeweils eine installierte Leistung von mindestens 100 Kilowatt haben, sicherstellen, dass diese Anlagen jeweils mit technischen Einrichtungen ausgestattet sind, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Ist-Einspeisung

www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/_9.html



Im [Paragrah 14a des EnWG \(Energiewirtschaftsgesetz\)](#) findest du eine gesetzliche Regelung zur Sicherung der Netzstabilität in Deutschland. Unter anderem bezieht sich das auch auf die "Speicherung elektrischer Energie". Festgeschrieben wird, dass die Steuerung über ein Smart-Meter-Gateway erfolgen muss, sobald die Messstelle mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet ist. Das heißt, nur wer mit mehr als 4,2 kW aus dem Netz laden kann, fällt unter diesen Paragraphen. Ein Multiplus 2 5000-Gerät liegt zum Beispiel unterhalb der maximalen Leistung. So soll die Netzstabilität gewährleistet und eine Laden des Solarspeichers über Netzstrom zu den höchsten Belastungszeiten vermieden werden.

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG)

§ 14a Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen; Festlegungskompetenzen

nach § 29 Absatz 1 Regelungen zu Definition und Voraussetzungen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, zum Umfang einer Netzentgeltreduzierung nach Satz 1 oder zur Durchführung von Steuerungshandlungen treffen und Netzbetreiber verpflichten, auf Verlangen Vereinbarungen gemäß Satz 1 nach diesen Regelungen anzubieten.

(3) Als steuerbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne von Absatz 1 und 2 gelten insbesondere Wärmepumpen, nicht öffentlich-zugängliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Erzeugung von Kälte oder zur Speicherung elektrischer Energie und Nachstromspeicherheizungen, solange und soweit die Bundesnetzagentur in einer Festlegung nach Absatz 1 oder 2 nichts anderes vorsieht.

(4) Sobald die Messstelle mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet wurde, hat die Steuerung entsprechend den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes und der konkretisierenden Technischen Richtlinien und Schutzprofile des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sowie gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur über ein Smart-Meter-Gateway nach § 2 Satz 1 Nummer 19 des Messstellenbetriebsgesetzes zu erfolgen. Die Anforderungen aus Satz 1 sind nicht anzuwenden, solange der Messstellenbetreiber von der Möglichkeit des agilen Rollouts nach § 31 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c des Messstellenbetriebsgesetzes Gebrauch macht und gegenüber dem Letztverbraucher sowie dem Netzbetreiber in Textform das Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 Absatz 1 des Messstellenbetriebsgesetzes bestätigt, wobei die Anforderungen nach Satz 1 spätestens mit dem Anwendungsupdate nach § 31 Absatz 1 des Messstellenbetriebsgesetzes zu erfüllen sind. Beauftragt der Letztverbraucher den Messstellenbetreiber nach § 34 Absatz 2 des

Auszug: www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_14a.html

Victron Herstellerklärung und Anschlussplan §14a EnWG und §9 EEG

In Bezugnahme zu den Paragraphen gibt es von Victron Energy eine offizielle Herstellererklärung. Konkret heißt es in der Herstellererklärung, dass ESS-Systeme mit MultiPlus 2 und Quattro 2 in Kombination mit dem deutschen Gridcode den Anforderungen so entsprechen, wie es in den Paragraphen gefordert wird. Zudem wird beschrieben, wann die Netzdienlichkeit und Einspeisebegrenzung korrekt gegeben ist.

Allerdings wird die Konformität nur für DC-gekoppelten PV-Überschuss bzw. in Verbindung mit MPPT Geräten übernommen. Außerdem muss mindestens die VE.Bus Firmware 5.55 vorhanden sein, um das Gerät netzdienlich begrenzen zu können.

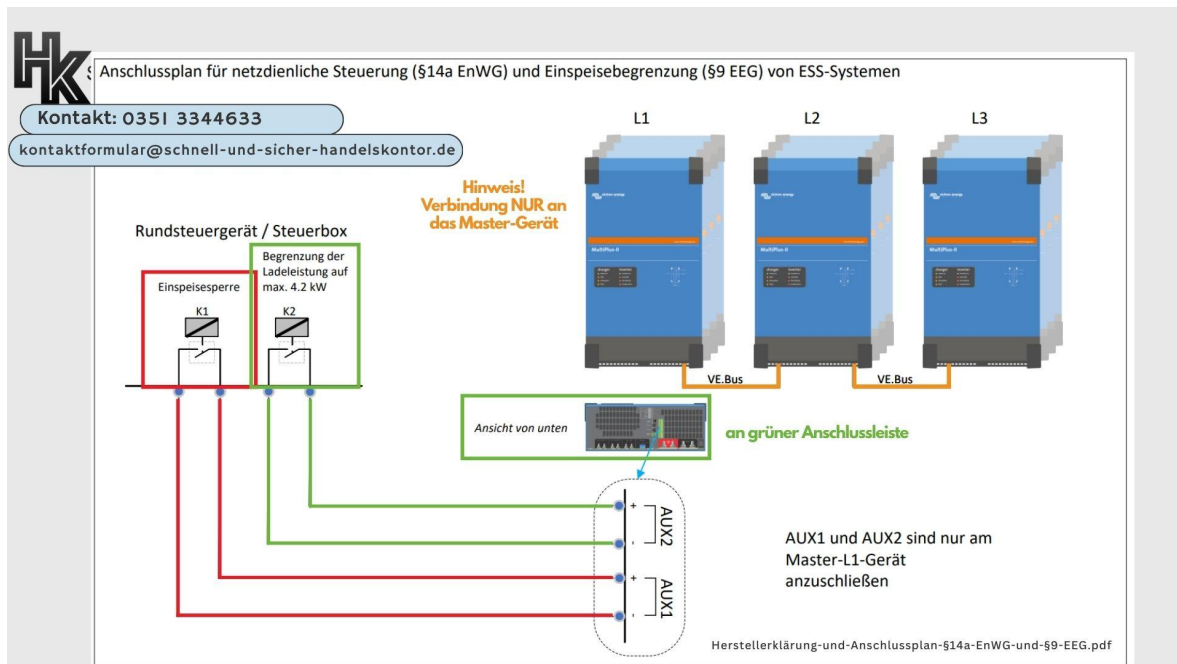


Übergangslösung: Bei einer DC-Kopplung als schnelle Lösung kannst du über das ESS-Menü auch die maximale Einspeiseleistung auf 60% begrenzen, um so den Paragraphen zu entsprechen.

Korrektter Anschluss im Victron Energiespeichersystem

Du siehst den beigegefügten Anschlussplan aus der Herstellerklärung zum ESS-System. Links siehst du das Smart-Meter-Gateway mit zwei Kontakten sowie rechts das Master-Gerät und angeschlossene Slave-Geräte.

Kontakt 1- K1 ist für die Einspeisesperre, der mit dem AUX 1 zum Beispiel am MultiPlus 2 verbunden wird. Kontakt 2- K2 dient zur Begrenzung der Ladeleistung und wird mit AUX 2 verbunden. Beachte bitte, dass das Smart-Meter-Gateway nur mit dem Master-L1-Gerät verbunden ist. Die Slave Geräte werden über eine VE.BUS Verbindung mit dem Master-Gerät gekoppelt und erhalten so alle notwendigen Befehle.



Wie klappt es mit AC-gekoppelten Systemen?

Auch ein AC-gekoppeltes System kann konform mit den Paragraphen 14a und 9 funktionieren. Dafür benötigst du einen AC-Wechselrichter, der von der Victron-Anlage über ModBus angesteuert wird. So kann die Drosselung am schnellsten umgesetzt werden und du erfüllst die Bedienung einer steuerbaren Verbrauchseinheit. Eine deutlich aufwändigere Lösung erreichst du mit einem Rundsteuerempfänger und prozentual berechneten plus hinterlegten Werten im Victron System.



Unser Fazit zum §14a EnWG und §9

Mit der notwendigen Umsetzung der neuen Anforderungen durch §14a EnWG und §9 EEG für neue ESS-Systeme, entsteht in der Installation mit dem neuen Smart-Meter-Gateway ein leicht erhöhter Installationsaufwand. Dafür kannst du mit einem angepassten System von der Reduzierung der Netzentgelte profitieren. Hier stehen drei Module zur Verfügung, aus denen du wählen kannst. Außerdem lassen sich die Module auch mit einem dynamischen Stromtarif kombinieren.

Schnell-und-sicher-
Handelskontor

Kontakt: 0351 3344633 kontaktformular@schnell-und-sicher-handelskontor.de

Reduzierung Netzentgelte

3 verschiedene Module:

<u>Modul 1</u>	<u>Modul 2</u>	<u>Modul 3</u>
Pauschale Reduzierung der Netzentgelte um einen festen Betrag	dauerhafte Reduzierung der Netzentgelte um einen festen Prozentsatz (prozentuale Reduzierung)	Tageszeit und die Netzbelastung bestimmen die Höhe der Netzentgelte. Bei geringer Netzauslastung erhalten Kunden immer den günstigeren Tarif

optimal mit dynamischen Stromtarif

Weiterführende Links & Quellen:

- 1) Herstellerklärung Victron Energy: <https://www.victronenergy.com/upload/documents/Herstellerkl%C3%A4rung-und-Anschlussplan-%C2%A714a-EnWG-und-%C2%A79-EEG.pdf>
- 2) Auszug Paragraph 14a EnWG: https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_14a.html
- 3) Auszug Paragraph 9 EEG: https://www.gesetze-im-internet.de/eeq_2014/_9.html
- 4) Victron Energy MultiPlus-II Geräte: <https://schnell-und-sicher-handelskontor.de/?suche=multiplus&availability=1>
- 5) Victron Energy Quattro-II Geräte: <https://schnell-und-sicher-handelskontor.de/?suche=quattro&availability=1>